

II-3173 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 21. Jan. 1970 No. 1553/J

Anfrage

der Abgeordneten Dr. van Töngel, Peter und Genossen
 an den Herrn Bundesminister für Justiz,
 betreffend Continentale Bank AG. - gerichtliche Beschlagnahme von
 Sparbüchern.

Im Zuge des bekannten Strafverfahrens gegen Viktor Müllner wurden vom Gericht 11 Sparbücher mit einem Gesamtbetrag von ca. 19 Millionen Schilling beschlagnahmt, die der Genannte seinerzeit bei der Continentale Bank AG. hinterlegt hatte. Diesen Betrag von 19 Millionen Schilling hat der vom Bundesminister für Finanzen in der Continentale Bank AG. eingesetzte Regierungskommissär trotz gerichtlicher Beschlagnahme der betreffenden Sparbücher nach Schluß der Verhandlung und noch vor der Urteilsverkündung gegen Viktor Müllner, nämlich am 28.6.1968, behoben bzw. abgebucht und damit den Großteil einer auf dem Hotel Panhans, Semmering, in der Höhe von letztlich 24 Millionen Schilling zugunsten der Continentale Bank AG. lastenden Hypothek abgedeckt.

Wie bekannt wird, soll die Staatsanwaltschaft von diesem Vorgang Kenntnis erhalten haben. Die beschlagnahmten und bei Gericht erliegenden Sparbücher aber werden noch immer so behandelt, wie wenn sie tatsächlich einen Wert von 19 Millionen darstellten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

Anfrage:

Wurde der Staatsanwaltschaft tatsächlich zur Kenntnis gebracht, daß von seinerzeit bei der Continentale Bank AG. hinterlegten Sparbüchern 19 Millionen Schilling abgebucht und damit behoben wurden, obwohl diese Sparbücher bereits gerichtlich beschlagnahmt waren?

Wien, 21.1.1970